

RS Vwgh 1997/2/26 96/12/0242

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 26.02.1997

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

AVG §37;

BDG 1979 §14 Abs1 idF 1995/820;

BDG 1979 §14 Abs1;

BDG 1979 §14 Abs3;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn): 96/12/0274 E 26. Februar 1997 96/12/0309 E 19. März 1997 96/12/0368 E 16. April 1997

Rechtssatz

Ist iSd § 14 Abs 3 BDG 1979 ein entsprechender, zumindest gleichwertiger Arbeitsplatz gefunden, ist zu prüfen, ob der Beamte diesen auf Grund seiner körperlichen oder geistigen Verfassung noch in der Lage ist, auszufüllen. Hiebei ist analog der Primärprüfung (das ist die Prüfung, ob der Beamte in bezug auf seinen aktuellen Arbeitsplatz dienstfähig ist oder nicht), allenfalls unter Verwertung der bereits vorliegenden ärztlichen Gutachten, jedenfalls aber unter Gewährung von Parteiengehör, vorzugehen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1996120242.X06

Im RIS seit

05.02.2002

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>